

**2. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Dassow  
vom 17. Januar 2017**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2016 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 12. Januar 2017 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 6 wird wie folgt ergänzt:

**„§ 6  
Hauptausschuss**

- (8) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über Personalangelegenheiten der Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, hierzu zählen insbesondere Einstellungen, Umgruppierungen und Kündigungen. Die Stadtvertretung ist laufend über Personalentscheidungen i. S. d. Satzes 1 zu unterrichten.“

**Artikel 2**

**§ 16  
Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 17. Januar 2017

gez. Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18. Januar 2017 bekannt gemacht.